

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/13830 –**

Verlauf und Evaluierung der DFG-Förderlinie „Projektakademien“ (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/12543)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Stärkung der Fachhochschulen (FHs) bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWs) und die Förderung der anwendungsorientierten Forschung ist den Fragestellern ein besonderes Anliegen. Ziel der Förderlinie „Projektakademien“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ist, Professorinnen und Professoren von FHs bzw. HAWs beim Einstieg in durch DFG-Drittmittel geförderte Forschungsprojekte zu unterstützen. Im Ergebnis soll es den Professorinnen und Professoren besser als vorher gelingen, Förderanträge bei der DFG erfolgreich zu stellen, damit ihre Forschung an FHs bzw. HAWs dann durch die DFG gefördert werden kann.

Nach Auffassung der Fragesteller gibt es ein gravierendes Missverhältnis zwischen Universitäten und FHs bzw. HAWs bei der Forschungsförderung durch die DFG. Daher erkundigte sich die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag in der Kleinen Anfrage „Verlauf und Evaluierung der DFG-Förderlinie „Projektakademien““ (Bundestagsdrucksache 19/12121) nach dem Erfolg dieser seit 2014 laufenden Projektförderlinie. Bislang wurden drei Projektakademien gefördert.

Auch nach der Antwort der Bundesregierung auf die genannte Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/12543 bleiben nach Ansicht der Fragesteller noch Fragen offen. Gleichzeitig werfen einige Antworten der Bundesregierung weitere Fragen zur Förderlinie „Projektakademien“ der DFG auf.

1. Liegt nach Kenntnis der Bundesregierung bei der DFG eine Bewilligungsgrenze für die Einrichtung von Projektakademien mit der Maßgabe von höchstens einer pro Jahr mit abwechselnden Fachgebieten vor?

Nach Kenntnis der Bundesregierung existiert seitens der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) keine Bewilligungsgrenze für die Einrichtung von Projektakademien.

2. Wie viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den von der Bundesregierung in ihrer Antwort zu den Fragen 1 und 2 auf Bundestagsdrucksache 19/12543 genannten drei Projektakademien kamen aus den fünf neuen Bundesländern (bitte nach Jahr, Projektakademie und Geschlecht aufschlüsseln)?

Für Einzelheiten wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Projektakademien aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen			
Jahr der Förderentscheidung	Antragstitel	Teilnehmer aus neuen Bundesländern	Teilnehmerinnen aus neuen Bundesländern
2015	Ausrichtung einer Projektakademie zum Thema „Ingenieurwissenschaften“	2	0
2015	Projektakademie Medizintechnik	0	0
2017	Nachhaltigkeit in globalen Wertschöpfungsketten	1	0

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass es sich bei bislang nur drei bewilligten Projektakademien um eine sehr geringe Anzahl handelt (vgl. Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 auf Bundestagsdrucksache 19/12543), und wenn nein, bitte begründen?

Die Anzahl der bewilligten Projektakademien richtet sich nach der Bereitschaft erfahrener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Projektakademien einzurichten. Die Bundesregierung teilt die in ihrer Antwort zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/12543 von der DFG dargestellte Ansicht, dass die Bereitschaft erfahrener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, eine Projektakademie einzuwerben, trotz expliziter Hinweise in allen für die Fachhochschulen durchgeführten Informationsveranstaltungen gering ist. Gleichzeitig wird die Einschätzung der DFG geteilt, dass demgegenüber das Interesse an der Teilnahme an Projektakademien durchaus gegeben ist.

4. Weshalb beträgt nach Kenntnis der Bundesregierung die Förderquote bei Anträgen auf das „Modul Vertretung“ im Rahmen der Projektakademien 100 Prozent?

Wie hoch ist die Bewilligungsquote ausschließlich bei Anträgen auf dieses Modul?

Wurden alle Förderanträge in voller Höhe bewilligt?

Wenn nein, bitte beantragte Fördersumme und bewilligte Fördersumme gegenüberstellen (bitte nach Jahr und Fachbereich aufschlüsseln)?

Für Einzelheiten wird auf nachfolgende Übersicht verwiesen:

Im Nachgang einer Projektakademie gestellte und bewilligte Anträge auf Vertretungskosten nach Jahren und Wissenschaftsbereich						
Jahr der Förderentscheidung	Wissenschaftsbereich	Anträge auf Vertretungskosten				
		Anzahl Anträge	Beantragte Mittel in Euro	Anzahl bewilligte Anträge	Bewilligte Mittel in Euro	Quote der bewilligten Mittel
2016	Lebenswissenschaften	9	212.580	9	212.580	100 %
2016	Ingenieurwissenschaften	17	401.540	17	401.540	100 %
2017	Ingenieurwissenschaften	1	23.620	1	23.620	100 %
2018	Geistes- und Sozialwissenschaften	11	526.103	11	268.016	51 %
2019	Geistes- und Sozialwissenschaften	1	48.633	1	48.633	100 %
Insgesamt		39	1.212.476	39	954.389	79 %

Wesentliche Funktion des Moduls „Vertretung“ ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor dem Hintergrund der Lehrverpflichtungen eine Teilnahme an der Akademie zu ermöglichen. Daher werden entsprechende Anträge auf das Modul an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einen Auswahlprozess für die Projektakademie durchlaufen haben, in der Regel bewilligt.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass zwischen der Anzahl an bewilligten DFG-Anträgen auf das Vertretungsmodul und derjenigen auf das Modul „Projektbezogene Förderung“ im Rahmen bzw. im Nachgang der drei Projektakademien ein Missverhältnis besteht (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/1254)?

Wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?

Bei den sechs Bewilligungen im Modul „Projektbezogene Förderung“ handelt es sich um Förderanträge, die aus der Projektakademie hervorgegangen sind. Vertretungsmittel, die insbesondere auch die Teilnahme an der Projektakademie ermöglichen, wurden in großem Umfang bewilligt. Die Erfahrung zeigt, dass längst nicht alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Projektakademie zeitnah einen Sachbeihilfe-Antrag einreichen.

6. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem vergleichsweise sehr hohen Anteil an Bewilligungen von Anträgen auf das Vertretungsmodul (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/1254)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

7. Wie viele FH- bzw. HAW-Professorinnen und FH- bzw. HAW-Professoren, deren erster Ruf nicht länger als sechs Jahre zurückliegt, was sie zur Teilnahme an einer Projektakademie berechtigt, sind absolut an allen deutschen FHs bzw. HAWs angestellt (bitte im Verlauf seit 2014 aufschlüsseln)?

Zu den Berufszeitpunkten der Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

8. Ist nach Auffassung der Bundesregierung ein Programm, das den wissenschaftlichen Nachwuchs an FHs bzw. HAWs fördern will, aber nur 54 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von insgesamt 19.668 FH- bzw. HAW-Professorinnen und FH- bzw. HAW-Professoren (Stand 2017; ohne Verwaltungs-FH; <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/248149/umfrage/professoren-an-deutschen-hochschulen-nach-hochschulart/>) im bisherigen Verlauf aufweisen kann, breitenwirksam und erfolgreich (bitte begründen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

9. Für welche konkreten Maßnahmen sind die 99.600 Euro, die im Rahmen der DFG-Förderlinie „Projektakademien“ bewilligt wurden, verausgabt worden – siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 19/12543; bitte nach Jahr, Fachbereich der Projektakademie und Art der Sachbeihilfe, d. h. Vertretungskosten oder projektbezogene Förderung, aufschlüsseln)?
10. Wie viel Geld entfiel bei den vergangenen drei Projektakademien auf das von den ausrichtenden erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beantragte Modul „Projektspezifische Workshops“ (bitte nach Jahr und Fachbereich aufschlüsseln)?

Die Fragen 9 und 10 werden im Zusammenhang beantwortet.

Im Rahmen der DFG-Förderlinie „Projektakademien“ wurden im Zeitraum von 2015 bis 2017 insgesamt drei Bewilligungen mit der Bewilligungssumme von 99 621 Euro ausgesprochen. Die Bewilligungen erfolgten im Drittmittelverfahren. Für Einzelheiten wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen:

Bewilligungen und verausgabte Mittel im Rahmen der Förderlinie Projektakademien							
Fachbereich	Datum der Bewilligung/Entschieden	Ende der Bewilligung/Planauf-lösung	Bewilligungs-summe in Euro		Verbrauchte Mittel in Euro		Ausgaben gem. Verwendungsnachweis
			PM ¹	PP ²	PM ¹	PP ²	
Geistes- und Sozialwissenschaften	30.05.2017		4.580	1.000	1.859,65		Projekt läuft noch; Mittel zur Durchführung der projektspez. Workshops (Sach- und Personalmittel)
Lebenswissenschaften	29.09.2015	18.07.2019	59.000	11.800	59.000	11.800	Projekt abgeschlossen; Mittel zur Durchführung der projektspez. Workshops (Sach- und Personalmittel)
Ingenieurwissenschaften	19.05.2015	24.09.2019	19.341	3.900	11.094,11	2.218,83	Mittel zur Durchführung der projektspez. Workshops (Sach- und Personalmittel)

¹ Projektmittel; ² Programmpauschale.

11. Kann nach Kenntnis der Bundesregierung aus der hieraus hervorgehenden durchschnittlichen Bewilligungshöhe des DFG-“Moduls Vertretung“ von 24.500 Euro pro Antrag geschlossen werden, dass bei 39 Anträgen auf dieses Modul im Rahmen der Projektakademien circa 955.500 Euro verausgabt wurden (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 19/12543)?

Ja. Für Einzelheiten wird auf die Übersicht in der Antwort zu Frage 4 verwiesen.

12. In welcher konkreten Höhe entstanden Kosten bei der Bewilligung der sechs bewilligten Anträge im Rahmen von Projektakademien, die nicht solche auf Vertretung waren (bitte nach Jahr und Fachbereich aufschlüsseln)?

Für Einzelheiten wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen:

Im Nachgang einer Projektakademie bewilligte Anträge (exklusive Vertretungskosten) nach Jahren und Wissenschaftsbereich				
Jahr der Förderentscheidung	Wissenschaftsbereich	Programm	Anzahl bewilligte Anträge	Bewilligte Mittel in Euro
2017	Ingenieurwissenschaften	Sachbeihilfen	4	1.049.363
2018	Lebenswissenschaften	Unterstützung zum Aufbau internationaler Kooperationen	1	17.900
2018	Ingenieurwissenschaften	Sachbeihilfen	1	283.750
Insgesamt			6	1.351.013

13. Wäre nach Auffassung der Bundesregierung eine Aufwandsentschädigung für die ausrichtenden erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine sinnvolle Möglichkeit, um das derzeit unzureichende Angebot von Projektakademien zu erhöhen und damit der großen Nachfrage seitens der FH- bzw. HAW-Professorinnen und FH- bzw. HAW-Professoren gerecht zu werden (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 19/12543)?

Ob eine Aufwandsentschädigung unmittelbar an die Koordinatorinnen oder Koordinatoren eine sinnvolle Maßnahme zur Steigerung des Angebots an Projektakademien ist, bedürfte einer genaueren Analyse. Zu berücksichtigen wäre dabei, dass bereits jetzt in den projektspezifischen Workshops auch Mittel zur Vorbereitung und Durchführung (beispielsweise Hilfskräfte, externe Referentinnen und Referenten etc.) beantragt werden können.

14. Evaluiert die DFG nach Kenntnis der Bundesregierung den Erfolg der Projektakademien in irgendeiner Form auf Basis empirischer Daten?
- a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, welche Daten umfasst die Evaluation, und wie werden diese erhoben?
 - c) Wie kommt die DFG nach Kenntnis der Bundesregierung zu dem Ergebnis, dass „das Interesse an der Teilnahme an Projektakademien durchaus gegeben (ist)“ (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 19/12543)?

Die Fragen 14 bis 14c werden gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung betrachtet und analysiert die DFG die Projektakademien. Dabei werden auch die von den Fragestellern in ihren beiden Kleinen Anfragen an die Bundesregierung erfragten Daten sehr genau untersucht. Das Interesse an der Teilnahme zeigt sich in Anrufen und Nachfragen bei der Geschäftsstelle der DFG und auf den Informationsveranstaltungen, die speziell zu diesem Thema durchgeführt werden.

15. Was hat die Bundesregierung zu der Ankündigung veranlasst, eine Optimierung der Projektakademien im Hauptausschuss der DFG anzuregen (vgl. Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12 bis 15 auf Bundestagsdrucksache 19/12543)?
- a) Bis wann soll diese Anregung erfolgen?
 - b) Welche Erwartungen und konkreten Verbesserungsvorschläge wird die Bundesregierung dabei in den DFG-Hauptausschuss einbringen?

Die Fragen 15 bis 15b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung sieht in der Bewertung der DFG, dass es ein Interesse an der Teilnahme an Projektakademien gibt, einen Ansatz dafür, das Instrument im Hinblick auf etwaigen Optimierungsbedarf zu überprüfen. Die Anregung, eine möglichst breite und genaue Analyse sowie konkrete Verbesserungsvorschläge durch die DFG erarbeiten zu lassen, wird in Kürze erfolgen.

16. Wie hoch ist die Förder- und Bewilligungsquote bei den an die DFG gerichteten Projektanträgen seitens der mit den FHs bzw. HAWs im Wettbewerb um Fördermittel im Bereich der anwendungsorientierten Forschung stehenden Technischen Universitäten (bitte im Verlauf nach Jahren seit 2014 und nach Fachbereich aufschlüsseln und in Relation zu den Bewilligungsquoten für FHs bzw. HAWs setzen)?
17. In welcher konkreten Höhe werden absolut und relativ zum Gesamtvolumen der DFG sowie relativ zur Fördersumme für anwendungsorientierte Forschung an FHs bzw. HAWs Mittel von der DFG an Technische Universitäten vergeben (bitte nach Jahren seit 2014 und Fachbereich aufschlüsseln)?

Die Fragen 16 und 17 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor, da bei den von der DFG geförderten Projekten keine Kennzeichnung anwendungsorientierter und nicht anwendungsorientierter Forschung erfolgt.

18. Sollten die an Technische Universitäten und die an FHs bzw. HAWs durch die DFG bewilligten Projektfördermittel nach Auffassung der Bundesregierung signifikant divergieren?

Was spricht aus Sicht der Bundesregierung dafür, und was dagegen?

Zentrale Aufgabe der DFG ist die Förderung erkenntnisgeleiteter wissenschaftlicher Forschung in allen ihren Zweigen. Dabei ist konstitutiv für das Förderhandeln der DFG, dass sie Entscheidungen stets unter dem Primat der Forschungsqualität trifft. Die Bewilligung von Fördermitteln durch die DFG richtet sich daher ausschließlich nach dem Prinzip der Bestenauslese, so dass weder Gründe für noch gegen eine unterschiedliche Teilhabe von Technischen Universitäten oder Fachhochschulen an DFG-Projektmitteln sprechen.

